

# **Umschulung wann richtig? Grundschule!**

**Beitrag von „oh-ein-papa“ vom 27. September 2005 19:02**

Aber was noch alles an Verordnungen usw. existiert wissen wir noch nicht wirklich.  
Und wenn Du Dich ans Schulamt wendest, musst Du zumindest damit rechnen, dass Deine Schulleiterin befragt wird.  
Einen wasserdichten Anspruch würde ich bei einer reinen Absichtserklärung eher nicht vermuten.

Grüße,  
Martin

P.S.: Wenn die Schulleiterin schon weiss, dass es um die Arbeitsstelle geht, dann kann eine vorgeschobene Ummeldung zur Oma schnell nach hinten losgehen. Dann wird man Dir unterstellen, dass es primär darum geht, der jetzigen Grundschule zu entkommen.